

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Breitenberg**

**Gremium  
Finanzausschuss**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>20.11.2013</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>22.53 Uhr</b>

**Ort  
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer,  
Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Gerd Wendt  
Vorsitzender

gez. Martin Kurth  
Protokollführer

# Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des **Finanzausschusses**  
der **Gemeinde Breitenberg**

**am 20.11.2013**

<b>Mitglieder:</b>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Gerd Wendt      BWG                      - Vorsitzender -	X	
Claudia Frau      BWG	X	
Alexander Scherf      Zukunft	X	
Frank Klitsch      Zukunft      bgl.	X	
Jens Hoppe      KWV      bgl.                      - stellv. Vors. -	X	
<b>Stellvertretende Mitglieder</b>		
Reinold Malzkorn      Zukunft      bgl.	X	
Jörg Hölck                      BWG		
Marita Thießen-Vogel      KWV                      bgl.		
<b>Gemeindevertreter:</b>		
Jörg Hölck (BWG)	X	
Thomas Schnor (Zukunft)	X	
Uwe Schmidt (Zukunft)	X	
Detlef Wendland (KWV)                      - Bürgermeister -	X	
Sandra Heermeyer (KWV)	X	
Ulrike Petersen (Zukunft)	X	
Ferner anwesend:		
Herr Kurth als Protokollführer		

## **Einladung**

Zu der am **Mittwoch, dem 20. November 2013 um 19.30 Uhr im Amt Breitenburg**, Osterholz 5 in 25524 Breitenberg stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses** der Gemeinde Breitenberg wird hiermit eingeladen.

## **Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012
4. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
5. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
6. Bekanntgabe der im Jahre 2012 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Breitenberg
7. Bericht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen u. Auszahlungen gem. § 95 d GO
8. Abwassergebührenkalkulation 2014
9. Breitbandversorgung
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Investitionsplanung
11. Mitteilungen und Anfragen

*gez. Gerd Wendt*  
- Vorsitzender -

**Hinweis:** Der Punkt 3 wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nicht öffentlich beraten und beschlossen. Mit dem Beginn des öffentlichen Teils wird um ca. 20.15 Uhr gerechnet.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991 gestellt, den

**Pkt.2: Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder**

in die Tagesordnung aufzunehmen:

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

Die Dringlichkeit wird anerkannt. Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

**Zu Pkt. 2: Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder**

Der Vorsitzende Gerd Wendt verpflichtet die bürgerlichen Ausschussmitglieder Frank Klitsch und Jens Hoppe sowie das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Reinold Malzkorn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, verweist auf die Verschwiegenheitspflicht und führt sie in ihr Amt ein.

**Zu Pkt. 3: Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vor.

**Zu Pkt. 4: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Bilanz 2012 mit Anhang, der Lagebericht 2012 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 vor. Herr Kurth erläutert das Jahresergebnis.

Ansonsten ist folgende Niederschrift festzuhalten:

Niederschrift  
über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 für die Gemeinde Breitenberg  
gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Breitenberg schließt ab mit:

Erträgen von	413.236,33 €
Aufwendungen von	<u>446.907,85 €</u>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>33.671,52 €</u></b>

Die Finanzrechnung der Gemeinde Breitenberg schließt ab mit:

Einzahlungen von	399.546,69 €
Auszahlungen von	<u>431.051,33 €</u>
<b>Verminderung Finanzmittel</b>	<b><u>31.504,64 €</u></b>

Nach Feststellung der vorstehenden Abschlussübersicht aufgrund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen.

Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte stichprobenweise. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2012 vorbehaltlos zu beschließen. Der Jahresfehlbetrag ist in das Jahr 2013 vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Pkt. 5: Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 18/2013 vor. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Es wird beschlossen, keine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Pkt. 6: Erlass der 2. Nachtragsatzung zur Hundesteuersatzung**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 19/2013 vor. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die derzeit bestehenden Hundesteuersätze sollen beibehalten werden.

**Abstimmungsergebnis : einstimmig**

### **Zu Pkt. 7: Bekanntgabe der im Jahre 2012 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Breitenberg**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 17/2013 vor. Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der im Jahre 2012 eingegangenen Geld- und Sachzuwendungen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2013**

Die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 22/2013 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss** zu fassen:

Die in der Drucks.-Nr. 22/2013 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1 bis 10 und Nr. 12 bis 20) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu der Ifd. Nr. 11 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Pkt. 9: Abwassergebührenkalkulation**

Die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 23/2013 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Ausschussvorsitzender Wendt erläutert die Kalkulationen der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren. Über die Beschlussvorschläge wird ausführlich diskutiert.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die vorgelegte Gebührenkalkulation Schmutzwasser für die Zeit ab 2014 wird zur Kenntnis genommen. Bei einem Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 5.000 € ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 4,24 €. Eine Nachtragsatzung zur Erhöhung der Schmutzwassergebühr von bisher 3,88 € auf 4,24 € wird zur Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt.

Die vorgelegte Gebührenkalkulation Niederschlagswasser für die Zeit ab 2014 wird zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die Gebühr in der seit 2010 erhobenen Höhe von 6,39 € unverändert beizubehalten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ausschussvorsitzender Wendt gibt bekannt, dass sich die Gemeinde in 2014 mit dem Amt Breitenburg zwecks Ausarbeitung eines neuen Gebührenmaßstabes für die Niederschlagswasserbeseitigung zusammensetzen wird.

### **Zu Pkt. 10: Breitbandversorgung**

Bürgermeister Wendland berichtet über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ vom 12.11.2013. Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Zu Pkt. 11: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Investitionsplanung**

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes vom 12.11.2013 für das Haushaltsjahr 2014 vor. Herr Kurth erläutert die einzelnen Veranschlagungen ausführlich und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>415.200 €</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>485.400 €</b>
einem Jahresfehlbetrag	<b>70.200 €</b>
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>405.500 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>410.900 €</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.500 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>44.700 €</b>

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0,49 Stellen.</b>
--	----------------------

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>360 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>380 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>360 %</b>

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €.

### **§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenberg, den

-Bürgermeister-

**Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Wendland gibt einen Sturmschaden am Aushangkasten bekannt.